

erstellt am: 27.01.2016

- öffentlich -

## Gesamtgutachten Ittertal

Gutachten für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten

Ressort 5: Stadtdirektor Hoferichter  
Vorlage erstellt: SD 67 Natur und Umwelt in Abstimmung mit SD 61 Planung, Mobilität, Denkmalpflege und der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG

### Beratungsfolge:

Gremium:	Datum	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	11.02.2016			
Beirat Untere Landschaftsbehörde	08.03.2016			
Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid	11.04.2016			
Bezirksvertretung Wald	18.04.2016			
Bezirksvertretung Gräfrath	19.04.2016			

## 1. Beschlussempfehlung

1.1. Der ASUKM nimmt den Entwurf des Gesamtgutachtens Ittertal und die darin enthaltenen Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (s. Fazit S. 8) zur Kenntnis und gibt ihn zur Beratung in den zuständigen Bezirksvertretungen sowie im Beirat der Unteren Landschaftsbehörde frei.

1.2. Der ASUKM beauftragt die Verwaltung die in der Vorlage dargestellte Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

1.3. Der ASUKM beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen und der Öffentlichkeitsbeteiligung in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

## 2. Sachverhalt

Im Rahmen des Gutachtens wurden die Auswirkungen von geplanten Gewerbeflächenansiedlungen im Planungsraum Ittertal im Hinblick auf Nachhaltigkeits- und ökologische Aspekte untersucht. Diese Ergebnisse werden den zuständigen Gremien sowie der Öffentlichkeit vorgestellt.

### 2.1 Ziel

Das Gesamtgutachten soll als eine Entscheidungsgrundlage im Rahmen der Abwägung mit weiteren ökologischen und ökonomischen Belangen im Hinblick auf die Entscheidung über die angedachte Realisierung von Gewerbeflächen im Bereich des Ittertals genutzt werden.

## 2.2 Anlass und Lösung

Für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sowie die Öffentlichkeit werden die untersuchten Nachhaltigkeits- und ökologischen Aspekte im Gutachten transparent und nachvollziehbar aufbereitet. Damit wird der Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste, BfS und DSW aus der ASUKM-Sitzung vom 9. Dezember 2013 umgesetzt. Der Beschluss lautete: „Der ASUKM fordert in Bezug auf die weitere Bebauung des Ittertals, insbesondere durch Gewerbeansiedlungen, die Erstellung eines Gesamtgutachtens unter Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten, welches Politik und breiter Öffentlichkeit frühzeitig vor weiteren Beratungen vorgelegt werden soll. Die am 10.10.2013 von der BV Gräfrath beschlossene und am 14.10.2013 durch den ASUKM mit einer Ergänzung bestätigte Untersuchung und Betrachtung im Zusammenhang des Freiraumes Ittertal soll in dieses Gesamtgutachten eingehen.“

## 2.3 Alternativen zur Beschlussempfehlung

Keine

## 3. Beschlussauswirkungen

Die Ergebnisse des Gesamtgutachtens werden neben den politischen Gremien auch der Öffentlichkeit präsentiert. Es findet eine intensive Bürgerbeteiligung statt.

Die im Gesamtgutachten enthaltenen Daten und Erkenntnisse werden nach Maßgabe des Baugesetzbuches als Abwägungsmaterial bei ggf. durchzuführenden Planungen in die entsprechenden Planverfahren eingestellt.

Über die genannten Aspekte hinaus hat die Entscheidung über die Realisierung von Gewerbeflächen eine grundsätzliche Bedeutung für die allgemeine Stadtentwicklung und die weitere Entwicklung Solingens als Wirtschafts- und Lebensstandort.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

### 4.1 für den Haushalt (Finanzrechnung und/oder Ergebnisrechnung)

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst mit der Inanspruchnahme von Bauflächen im Sinne von Aufwendungen für Planungsleistungen, Investitionen und Steuereinnahmen.

### 4.2 für Beteiligungen

Keine

### 4.3 für Dritte

Keine

## 5. Bürger- bzw. Verbändebeteiligung

Das Gutachten soll der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Verwaltung wird die Bürgerinitiative „Rettet das Ittertal“ - wie auch bisher geschehen - kurzfristig informieren. Eine Veranstaltung für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist am 10. März 2016 im Stadtsaal Wald geplant.

## 6. Erläuterungen

### 6.1. Arbeitsschritte des Gesamtgutachtens

Mehrere größere geplante Gewerbegebiete der Stadt liegen räumlich konzentriert im Bereich des Ittertals. Dem Ziel der Gewerbeflächenentwicklung stehen die allgemeinen Ziele des Freiraumschutzes und die ökologische Wertigkeit dieses Grünzuges gegenüber.

Die Stadtverwaltung hat bereits im Sommer 2013 eine Raumwiderstandsanalyse für den gesamten Planungsraum Ittertal erstellen lassen, die Aussagen zu ökologischen Empfindlichkeiten enthält. Dieses Gutachten kommt zum Ergebnis, dass keine konfliktarmen Freiräume abgrenzbar sind, in denen die Ansiedlung eines Gewerbegebietes mit Umweltauswirkungen von nur geringer Intensität verbunden wäre. Dies begründet sich in der beschriebenen Empfindlichkeit und Wertigkeit des Freiraums im Ittertal. Diese wird gemäß der Bestandsanalyse zumindest für einen der betrachteten Umweltaspekte flächenhaft als hoch oder auch sehr hoch eingestuft, was zu einem hohen oder sehr hohen Raumwiderstand des Freiraums im Untersuchungsgebiet führt.

Aufgrund Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte sind im Ittertal nur Flächen mit hoher und sehr hoher ökologischer Bedeutung frei von Bebauung verblieben.

Ein hoher bzw. sehr hoher Raumwiderstand ist nicht einem „Tabu“ für eine potenzielle gewerbliche Nutzung an einem Standort gleichzusetzen – es stellt vielmehr einen „Warnhinweis“ dar, dass die Ansiedlung von Gewerbegebieten hier voraussichtlich auf verschiedene raumstrukturelle, umweltfachliche und umweltrechtliche Widerstände trifft. Die Raumwiderstandsanalyse (siehe Anlage 2) wurde in der zweiten Jahreshälfte 2013 den Gremien und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Ansiedlung eines Gewerbegebietes in den bestehenden Freiflächen des Ittertals ist daher mit einem weitergehenden Untersuchungserfordernis und einem absehbar erhöhtem Aufwand für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. für die Kompensation von Umweltauswirkungen verbunden. Empfehlungen für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wurden im Gesamtgutachten im Rahmen von Standortstudien erarbeitet. Diese sind als Anlage 3 beigefügt.

Der ASUKM hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2013 die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtgutachten für den Planungsraum Ittertal unter Nachhaltigkeitsaspekten, ökologischen Gesichtspunkten und mit Beteiligung der Politik sowie der Öffentlichkeit zu erarbeiten.

Trotz der Stadtklimaanalyse der Stadt Solingen aus dem Jahr 1992 sowie des regionalen Klimaschutzteilkonzeptes „Anpassung an den Klimawandel für die Städte Remscheid und Solingen“ aus dem Jahr 2013 wurde deutlich, dass für den Planungsraum Ittertal ein darüber hinausgehendes eigenständiges stadtklimatisches Gutachten mit Untersuchungen vor Ort notwendig war.

Die Verwaltung hat im ersten Schritt nach dem Beschluss des ASUKM sowohl für das Gesamtgutachten Ittertal als auch für das Klimagutachten Ittertal die fachliche Aufgabenstellung konkretisiert und dabei die für den Regionalplan notwendigen Umweltuntersuchungen berücksichtigt. Darauf folgten die vergabetechnisch notwendigen Arbeiten (z. B. Marktrecherche und Angebotseinholung) und die überplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.

Die Untersuchungen zu den stadtklimatischen Auswirkungen der möglichen Flächeninanspruchnahme führte die Ruhr-Universität Bochum nach der Auftragsvergabe im Sommer 2014 durch. Das Gutachten (siehe Anlage 4) wurde im Entwurf im November 2014 und in der Endfassung im Frühjahr 2015 in den Gremien und Fraktionen vorgestellt.

Die Beauftragung des Gesamtgutachtens Ittertal erfolgte im Oktober 2014. Vorher wurde dem ASUKM die Struktur zur Abstimmung der inhaltlichen Vorgehensweise vorgestellt.

Im Ergebnis enthält das Gesamtgutachten Ittertal:

- die Zusammenstellung aller bereits erarbeiteten Gutachten, einschließlich der Raumwiderstandsanalyse und des Klimagutachtens,
- die ergänzende Betrachtung der vier potenziellen Gewerbegebietsstandorte (Piepersberg – West, Fürkeltrath II, Buschfeld, Keusenhof) mit einer Fläche von insgesamt ca. 51 ha (brutto), von denen ca. 31 ha als Baugundstücksfläche genutzt werden könnten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen vorgeschriebenen Umweltbelange,
- die Informationen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte sowie
- eine Zusammenfassung mit Empfehlungen.

Für die Erarbeitung des Gesamtgutachtens wurden insgesamt

- 18 übergeordnete Planungsvorgaben und Gutachten (z. B. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, regionales Klimaanpassungskonzept),
- 8 Gutachten zum Planungsraum Ittertal (z. B. Klimauntersuchung, Raumwiderstandsanalyse) sowie
- 25 Gutachten und Untersuchungen zu Teilräumen im Ittertal (z. B. Fledermäuse, Gewässerökologie)

ausgewertet.

Das Gesamtgutachten ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Kapitel Anlass und Aufgabenstellung, ökologische Aspekte sowie die Synopse des Gesamtgutachtens und Empfehlungen wurden vom Büro für Kommunal- und Regionalplanung Aachen (BKR) durchgeführt, während aus Kostengründen die Verwaltung und die Wirtschaftsförderung Solingen das Kapitel zu den Nachhaltigkeitsaspekten, hier insbesondere zu den ökonomischen und den sozialen Aspekten, erarbeitet hat.

Im Kapitel zu den Nachhaltigkeitsaspekten stellte insbesondere die Betrachtung der Infrastrukturfolgekosten eine besondere Herausforderung dar.

Die Realisierung von Gewerbegebieten führt zur Errichtung bzw. Erweiterung bestehender Infrastrukturen wie z.B. Straßen, Abwasserkanäle, Lärmschutzanlagen oder Freiflächen. Diese Infrastrukturen müssen erstellt, betrieben und im Lauf ihrer Nutzungszeit instandgehalten werden.

Die Stadt Solingen ist zur Aufbereitung der Kostenaspekte zweistufig vorgegangen. Sie hat in einem ersten Schritt überschlägige Schätzungen der Erschließungskosten in Zusammenarbeit mit der SWS GmbH und den TBS erstellt. Diese basieren auf den skizzenhaften Vorentwürfen für die betrachteten Gebiete, da sich die Entwicklung der Gewerbegebiete noch in der Vorprojektphase befindet.

In einem zweiten Schritt wurde versucht, die mittelbaren Effekten der Realisierung dieser Gewerbegebiete (z. B. Infrastrukturfolgekosten) darzustellen. Die Abschätzung dieser Effekte ist methodisch sehr anspruchsvoll und keine gängige Verwaltungspraxis. Für die Abschätzung nachhaltiger Landnutzung sind bisher EDV-gestützte Programme für den Bereich Wohnen entwickelt worden. Die Berechnung für Flächen mit gewerblicher Nutzung liegt noch in den Anfängen.

Zur Abschätzung der Folgekosten einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme hat die Verwaltung daher seit dem Sommer 2015 mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS) aus Dortmund kooperiert. Dieses Institut hat zahlreiche Forschungsprojekte in diesem Zusammenhang durchgeführt und hat im August 2015 eine erste Version eines Softwareprogrammes zur Abschätzung der Folgekosten zusätzlicher Flächeninanspruchnahme „RegioProjektCheck“ veröffentlicht. Die Auswirkungen der Realisierung der geplanten Gewerbegebietsstandorte wurden nach einem Workshop im Oktober 2015 im Hinblick auf die beiden Parameter „Kommunale Infrastrukturkosten“ und „Kommunale Einnahmen“ kostenfrei durch das ILS berechnet.

Im Rahmen dieses Rechenprogramms errechnen sich die kalkulierten Kosten auf der Grundlage bundesdeutscher Durchschnittswerte aus den Kostenbereichen

- Planungsaufwand,
- Grün-, Ausgleichs- und Ersatzflächen,
- Innere Verkehrserschließung sowie
- Wasser- und Abwasserversorgung.

Das Programm berücksichtigt in seiner jetzigen Version nicht die Kosten für den Ankauf der Flächen sowie die äußere Verkehrserschließung. Die kalkulierten Einnahmen berücksichtigen nur die angenommenen Gewerbesteuererinnahmen. Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden nicht mit aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass z. B. für die Wirtschaftsförderung Solingen die Differenz zwischen Grundstückskaufpreis und dem Grundstücksverkaufspreis in erster Linie die Aufwendungen für die Herrichtung der Grundstücke abdecken soll. Sowohl bei den Kosten als auch den Einnahmen handelt es sich um Näherungswerte.

Nach den Ergebnissen des „RegioProjektCheck“ erzielen alle betrachteten potenziellen Gewerbegebiete bis zum Jahr 2050 mehr Einnahmen als Ausgaben für Infrastrukturkosten. Dem im Entwurf des Landesentwicklungsplans vom September 2015 enthaltene Grundsatz 6.1.9. „Vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturkosten und Infrastrukturfolgekosten - entsprechend dem Stand der Planung“ wird damit entsprochen.

Sowohl im Entwurf des Landesentwicklungsplanes vom September 2015 als auch im Entwurf des Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf vom August 2014 wird die Ermittlung von Infrastrukturfolgekosten thematisiert. Es ist zu erwarten, dass zukünftig entsprechende Untersuchungen fester Bestandteil von Planungsverfahren werden und verschiedene Folgekosten in separaten Fachgutachten ermittelt werden.

Grundsätzlich ist eine solche Folgekostenabschätzung aber erst mit einer weitergehenden Konkretisierung in nachfolgenden Planungsschritten mit höherer Detailschärfe möglich.

Die Ergebnisse der von Januar bis März 2015 durchgeführten Onlinebeteiligung zum Thema Gewerbeflächen „Solingen redet mit“ wurden im Sommer 2015 ausgewertet und sind ebenfalls in das Gutachten eingearbeitet worden.

Darüber hinaus wurden einige Aspekte des Gesamtgutachten (z. B. Klimagutachten, Raumwiderstandsanalyse) bereits der Bürgerinitiative „Rettet das Ittertal“ sowie den im Rat vertretenen Parteien in separaten Veranstaltungen vorgestellt.

Eine Vorstellung des vollständigen Entwurfs des Gesamtgutachten Ittertal ist für die zuständigen Gremien (Bezirksvertretungen, Beirat Untere Landschaftsbehörde) im Zeitraum März/April 2016 vorgesehen. Die Verwaltung wird die Bürgerinitiative „Rettet das Ittertal“ - wie bereits in der Vergangenheit geschehen - kurzfristig informieren. Eine Veranstaltung für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist am 10. März 2016 im Stadtsaal Wald geplant.

## 6.2 Ergebnis des Gutachtens

Die Entscheidung zur Lage und Größenordnung neuer Gewerbegebiete im Planungsraum Ittertal lässt sich insofern nicht auf Basis weiterer oder vertiefender Umweltuntersuchungen treffen, sondern durch eine fachlich fundierte Gewichtung der ökologischen Auswirkungen auf der einen Seite und dem wirtschaftlichen und sozialen Nutzen im Sinne der Nachhaltigkeit auf der anderen Seite.

Aus sozialer und ökonomischer Sicht sind die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die Bewohner der Stadt sowie Steuereinnahmen u.a. von Gewerbebetrieben wichtige Aspekte für eine vorausschauende Vorsorge zur finanziellen Sicherung des städtischen Haushalts. Nur so kann die Kommune ihre Aufgaben und Verpflichtungen den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zuverlässig erfüllen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Verfügbarkeit von Boden ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen, umweltschonenden Lebensweise ist. Die Bodenressourcen bilden die Lebensgrundlage der Menschen, sie dienen als Nutzboden, Baugrund, liefern Energie und Wasser und sind die Grundlage allen menschlichen Handelns. Dies spiegelt sich auch in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Ziel zum Flächensparen wider.

Ein Verlust ökologischer Funktionen, wie beispielsweise klimatische Ausgleichsfunktionen, Oberflächenwasserrückhaltung, Grundwasserneubildung, Verlust von ertragreichen Böden, verläuft in der Regel schleichend. Um diesem Verlust entgegen zu treten ist es erforderlich, landesweite Ziele zum Flächensparen in konkretes kommunales Handeln zu überführen. Dazu gehört es einerseits, den zukünftigen gesamtstädtischen Wohnbauflächen- und Gewerbeflächenbedarf zu ermitteln und andererseits, Ziele und Grenzen für den Flächenverbrauch sowie den notwendigen Freiraum festzulegen.

Als zusammenfassendes Ergebnis der betrachteten ökologischen Aspekte ist

- beim Standort Buschfeld sehr hohe ökologische Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie hohe Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen / Tiere,
- beim Standort Piepersberg-West hohe ökologische Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Landschaftsbild, Pflanzen / Tiere,
- beim Standort Fürkeltrath II hohe ökologische Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen / Tiere und
- beim Standort Keusenhof sehr hohe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

zu erwarten.

Die zusammengefassten Ergebnisse der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte stellen sich folgendermaßen dar:

- Im Vergleich der Flächengrößen ergibt sich eine Reihung der bebaubaren Fläche von Buschfeld mit 10,8 ha bis hin zu Piepersberg-West mit 4,4 ha. Im Hinblick auf die Steuerungsmöglichkeit der gewerblichen Entwicklung spielt der Grundbesitz der Stadt Solingen an den Standorten Piepersberg-West und Fürkeltrath II eine besondere Rolle. Im Hinblick auf die Verwertbarkeit werden die Standorte Piepersberg - West, Fürkeltrath II und Buschfeld als gut eingeschätzt, der Standort Keusenhof insbesondere aufgrund der ungünstigen Erschließungssituation hingegen als schwierig bewertet.
- Derzeit sind die Gewerbestandorte Piepersberg-West, Keusenhof, Fürkeltrath II planungsrechtlich bereits im Flächennutzungsplan (gewerbliche Bauflächen) und im gültigen Regionalplan (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) dargestellt. Der Standort Buschfeld ist als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan enthalten. Im gültigen Regionalplan sind ca. 2/3 des Plangebietes als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt, der u.a. eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung zulässt.
- Für die potenziellen Gewerbestandorte wird im Rahmen dieses Gutachtens eine durchschnittliche Arbeitsplatzdichte von 30 bis 100 Beschäftigten pro ha Nettobauland als realistischer Wert zu Grunde gelegt. Bei Realisierung der vier betrachteten Gewerbestandorte mit einer Nettobaufläche von ca. 31 ha ergibt das eine prognostizierte Arbeitsplatzzahl von ca. 930 bis ca. 3.100 Beschäftigten. Aufgrund seiner Flächengröße weist der Standort Buschfeld dabei das größte Arbeitsplatzpotenzial auf.
- Die Anbindung der Standorte an den ÖPNV, Bahn und das Radverkehrsnetz ist im Grundsatz für alle Standorte gewährleistet.
- Die Betrachtung der Verkehrssituation kommt zu dem Ergebnis, dass das bestehende Verkehrsnetz die gebietspezifisch erwarteten zusätzlichen Belastungen aufnehmen kann. Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist für die Standorte Fürkeltrath II und Piepersberg-West mit Lage im Umfeld der Anschlussstelle BAB 46 Haan-Ost im Vergleich zu den Standorten Buschfeld und Keusenhof als günstiger zu bewerten.

- Betrachtet man das Verhältnis von Einnahmen und Kosten so ist der Standort Keusenhof (hohe Erschließungskosten) der ungünstigste Standort, die Standorte Piepersberg-West und Buschfeld befinden sich im Mittelfeld und der Standort Fürkeltrath II (günstige verkehrliche Erschließung, Anteil städtischer Flächen) ist der Standort mit dem guten Kosten - Nutzen- Verhältnis. Ebenso wie bei den Arbeitsplatzzahlen weist der Standort Buschfeld aufgrund seiner Flächengröße das größte Gewerbesteuerpotenzial auf. Bezüglich der pro ha aufzuwendenden Erschließungskosten zeigt sich, dass sich der Standort Keusenhof aufgrund der aufwändigen äußeren Erschließung am ungünstigsten darstellt.

Insgesamt kommt das Gutachten zu folgendem Fazit:

Der abschließende Vergleich der vier betrachteten Standorte erfolgt auf der Basis der im Gutachten zusammengestellten ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte. Bei nachgewiesenem Gewerbeflächenbedarf und unter Berücksichtigung der verschiedenen Rahmenbedingungen wird empfohlen

- an den Standorten Fürkeltrath II und Piepersberg-West den Flächenbesitz der Wirtschaftsförderung als Gewerbegebiet zu entwickeln, da beide Standorte aus ökonomischer Sicht dafür günstige Voraussetzungen bieten und beide im Vergleich eine mittlere ökologische Wertigkeit aufweisen.

Aufgrund der jeweiligen standortbezogenen Empfehlungen sollte

- am Standort Piepersberg-West ein ausreichender Freiraumkorridor freigehalten werden,
  - am Standort Fürkeltrath II auf einen umweltverträglichen Abstand zum Bachtal geachtet werden,
- der Standort Buschfeld aus überwiegend ökologischen Aspekten nicht weiter verfolgt werden, wenngleich der Standort aufgrund der Flächengröße die günstigsten Arbeitplatzeffekte aufweist,
  - der Standort Keusenhof zunächst aus überwiegend wirtschaftlichen Aspekten nicht weiter verfolgt werden, wenngleich der Standort bei den ökologischen Kriterien am günstigsten abschneidet.

## 6.3 Verwendung des Gutachtens für weitere Planungsverfahren

- a) In der ASUKM - Sitzung am 9. November 2015 hat die Verwaltung ausgeführt, dass die weitere Beteiligung an der Neuaufstellung des Regionalplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf für das Frühjahr 2016 vorgesehen ist. Daher können auch die Ergebnisse des Gesamtgutachtens Ittertal in die Beratungen und in die Stellungnahme der Stadt Solingen zum Entwurf des Regionalplanes einfließen.
- b) Für die Realisierung der Gewerbegebietsplanungen sind noch weitere Planungsschritte erforderlich, bei denen die Ergebnisse des Gesamtgutachtens verwendet werden sollen.

Insbesondere die Standortstudien enthalten Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung schädlicher Umweltauswirkungen für die Planungen. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebenen Umweltprüfungen, die z. B. auf der Ebene der Bebauungsplanung durchgeführt werden müssen.

Im Rahmen der Abwägung auf der Bebauungsplanebene sind weitere Belange wie z. B.

- die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Denkmal
- die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- die Belange der Wirtschaft, der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,

zu berücksichtigen und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

- c) Im Zuge der nachfolgenden Planungsschritte können weitere Aspekte einbezogen werden, wie z. B. Null-Emissions-Gewerbegebiete oder andere Schwerpunktsetzungen erfolgen.

Das Gebiet Fürkeltrath II soll erstmals als Beispiel für eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung genutzt werden. Dabei sollen bereits in der Planungsphase Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, damit in der Außendarstellung und Vermarktung des Gebietes gezielt Unternehmen mit nachhaltigen Produktionsweisen und Produkten angesprochen werden können. Der Umweltwirtschaftsbericht der Landesregierung Nordrhein – Westfalen aus dem Jahr 2015 zeigt auf, dass gerade in diesem Bereich erhebliches Wachstumspotenzial vorhanden ist. Die Verwaltung wird parallel dazu die Fördermöglichkeiten klären.

Das stadtklimatische Gutachten der Ruhruniversität Bochum aus dem Jahr 2013 empfiehlt, für jedes Planungsgebiet verschiedene Bebauungsvarianten mit konkreten klimatischen Anpassungsmaßnahmen zu erstellen und durch mikroskalige Modellierungen z. B. im Hinblick auf Gebäudestellungen und –höhen oder Dachbegrünungen zu optimieren.

Darüber hinaus kann das Gutachten für weitere Planverfahren und Konzepte der Stadtplanung und Stadtentwicklung verwendet werden.

## 7. Anlagen

Anlage 1: „Gesamtgutachten Ittertal“ - Gutachten für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten

Anlage 2: „Raumwiderstandsanalyse“ - Ökologische Bewertung des Ittertals in der Stadt Solingen - Darstellung der Empfindlichkeit gegenüber einer Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke

Anlage 2.1: Raumwiderstandsanalyse Karte Regionaler Grünzug Ittertal-DIN A3

Anlage 2.2: Raumwiderstandsanalyse Karte-Gesamtbewertung-DIN A3

Anlage 3: „Standortstudien“ - Ökologische Bedeutung und mögliche Umweltauswirkungen von vier potenziellen Gewerbestandorten im Ittertal

Anlage 4: Klimagutachten für das Ittertal in Solingen

Die Druckfassung der o. g. Gutachten erhalten die Sprecherinnen bzw. Sprecher der im ASUKM vertretenen Fraktionen sowie deren Geschäftsstellen. Die Einzelvertreterinnen bzw. Vertreter der Parteien im ASUKM erhalten jeweils ein Exemplar.